

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

05.11.2014

TOP 9

Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zur 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 33

Beratung:

Zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Büchen sind für die Eingriffe in den Naturhaushalt Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen. Es ist ein Flächenausgleich von 622,5 m² erforderlich, der über das Ökokonto „Borchers Schulendorf“ erbracht werden kann. Hierzu ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Büchen und dem Eigentümer des Ökokontos zu schließen. Zur Sicherung der Durchführung und Kostenübernahme durch den Vorhabenträger ist ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Vorhabenträger abzuschließen.

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Übernahme der Kosten hinsichtlich der Eingriffe in den Naturhaushalt erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zur 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 33, mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, die Vereinbarung über die anteilige Nutzung des Ökokontos „Am Scheidebach – Borchers“ Schulendorf mit dem Flächeneigentümer Herrn Jürgen Borchers abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

